

Palliativversorgung: Zwei Millionen Euro aus dem Innovationsfonds

Seine letzte Lebensphase sollte jeder Mensch so würdevoll und erträglich wie möglich erleben. Aus diesem Grund unterstützt BIG direkt gesund mit weiteren Konsortialpartnern ein gerade gestartetes Projekt, das die Versorgungsqualität Sterbender verbessern soll und gleichzeitig Fragen der Ethik beantworten muss. „Es geht darum, für den Sterbenden das Richtige zu tun, und das sind nicht unbedingt all jene Maßnahmen, die medizinisch möglich sind“, sagt Peter Kaetsch, Vorstandsvorsitzender der BIG. Das Projekt wird mit knapp zwei Millionen Euro vom Innovationsfonds für drei Jahre gefördert. Es ist zunächst räumlich begrenzt, soll perspektivisch jedoch auf das Bundesgebiet ausgeweitet werden.

Etwas sperrig ist das Projekt mit „Analyse und Verbesserung des sektor- und bereichsübergreifenden Schnittstellen- und Verlegungsmanagements in der Palliativversorgung“ überschrieben. Die Gesamtprojektsteuerung übernimmt die TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH mit Sitz in Gießen.

„Großer Erfolg für die Versorgungsforschung“

„Die positive Entscheidung des Innovationsausschusses ist ein großer Erfolg für die Versorgungsforschung in der mittelhessischen Region“, sagt Prof. Wolfgang George, Leiter des TransMIT-Projektbereichs für Versorgungsforschung und verantwortlich für die inhaltliche Projektkoordination. „Das Projekt ist finanziell sowie mit den hochkarätigen Partnern gut aufgestellt. Dies wird der Komplexität der Thematik gerecht“, ergänzt Peter Kaetsch.

Ausschließlich palliative Behandlung oft das Beste

Tatsache ist, dass etwa 80 Prozent der Sterbenden in Deutschland ihre letzten Tage in stationären Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Hospizen verbringen. Häufig werden diese Patienten noch in andere Einrichtungen verlegt, eine große Belastung für die Betroffenen. Darüber hinaus werden sie häufig zu lange kurativ – etwa onkologisch oder auch intensivmedizinisch – behandelt, obwohl eine ausschließlich palliative Behandlung das Beste für sie wäre.

Auch Entlastung für Angehörige, Pflegende und Ärzte

Doch nicht nur die Lebens- und Versorgungsqualität der Sterbenden soll verbessert werden, sondern auch das Wohlergehen der betroffenen Angehörigen und Familien, betonen George und Kaetsch. Und ein weiteres Ziel wird verfolgt: Die psychosoziale Belastung der betroffenen Berufsgruppen, also insbesondere der Pflegekräfte und Ärzte in den Pflegeheimen und Krankenhäusern, wird beleuchtet. Durch das Betreuungskonzept, das entwickelt wird, sollen sie signifikant entlastet werden.

„Liegt der Projektschwerpunkt auch in Hessen, sollen sich die Ergebnisse auf Dortmund, das Ruhrgebiet und weitere Regionen übertragen lassen“, betont Peter Kaetsch. Aufgabe der BIG sei es, die vertraglichen Eckpunkte für diese integrierte Versorgung festzuzurren. „Dieser Vertrag soll als Blaupause für andere Regionen dienen“, so Kaetsch.

Leitlinien für das Verlegungsmanagement entwickeln

In den verschiedenen Phasen des Projektes wird zunächst die aktuelle Verlegungspraxis Sterbender durch Repräsentativbefragungen von Krankenhäusern, Pflegeheimen und Hausärzten und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes erfasst und analysiert. Daraus werden dann Leitlinien zum Verlegungsmanagement Sterbender für Krankenhäuser und Pflegeheime entwickelt. Durch ein technologisches Assistenzsystem sollen die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden.

Weitere Partner dabei

Zu den Konsortialpartnern gehören neben der BIG das Universitätsklinikum Gießen und Marburg, die Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste, der AWO Stadtkreis Gießen mbH, das Deutsche Krankenhausinstitut e.V. sowie die Technische Hochschule Mittelhessen. Um die hohe Qualität der Forschung und den Praxistransfer sicherzustellen, sind die Altenheime und Pflegezentren im Main-Kinzig-Kreis, die Hessische Kassenärztliche Vereinigung sowie der Hessische Städte- und Gemeindebund ergänzend eingebunden.

INFO

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Übergeordnetes Ziel des Innovationsfonds ist eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland.

Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck einen Innovationsfonds aufgelegt. Die zur Verfügung stehende Fördersumme beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro jährlich. Hiervon sind 225 Millionen Euro für die Förderung neuer Versorgungsformen und 75 Millionen Euro für die Versorgungsforschung vorgesehen.

Die Mittel für den Fonds werden von den gesetzlichen Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds getragen. Das Bundesversicherungsamt hat die Aufgabe, die Finanzmittel des Innovationsfonds zu verwalten.